

Hausordnung

für das Evangelische Freizeitheim Reinsfeld, 99310 Wipfratal, In Reinsfeld 11

DER VORSTAND DES VEREINS HEIßT SIE HERZLICH WILLKOMMEN

Um Sie mit dem Freizeitheim vertraut zu machen und um für nachfolgende Nutzer/innen einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, erhalten Sie nachfolgend einige Hinweise für Ihren Aufenthalt.

Selbstversorgerhaus

1. Das Freizeitheim Reinsfeld ist ein Selbstversorgerhaus. Sie müssen sich um Ihre *Verbrauchsmaterialien*, sowie alle im Weiteren in dieser Hausordnung genannten Arbeiten bitte eigenverantwortlich kümmern.
2. Für die Übernachtung bringen Sie bitte **Bettwäsche** oder Schlafsack mit Bettlaken(!) mit. Zum Schutz der Holzfußböden betreten Sie das Haus **bitte nicht mit Straßenschuhen**.

Während Ihres Aufenthalts beachten Sie bitte:

3. Die **Aufsichtspflicht** über Minderjährige obliegt der jeweiligen Gruppenleitung.
4. Es besteht **Parkverbot** auf dem gesamten Gelände. Als Parkmöglichkeit stehen Ihnen extra Parkplätze an der *Straße in Richtung Kettmannshausen* zur Verfügung.
5. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen des **Kinder- und Jugendschutzgesetzes**.
6. Das gesamte Heim ist rauchfrei. Es gilt das **Nichtraucherschutzgesetz**. Wir bitten unsere Gäste, nur im Außenbereich zu rauchen. In den Schlafräumen, Fluren, der Scheune und dem Schuppen ist **offenes Licht verboten**. Den **Umluftofen** im Erdgeschoss befeuern Sie bitte mäßig. Er war vor der Sanierung für größere Flächen ausgelegt.
7. In den Treppenhäusern und Fluren sind keine brennbaren Mittel bzw. Gegenstände zu lagern. Insbesondere die selbst schließenden **Türen** sowie die Türen der Treppenhäuser und Flure **dürfen auch in geöffneten Zustand nicht festgestellt werden! Im Brandfall** ist das Haus entsprechend der **Fluchtpläne** zu verlassen! Die im Rettungswegeplan eingetragenen Fluchtwege dürfen nicht verstellt werden. Die außen angebrachte Feuertreppe ist ausschließlich im Brandfall zu benutzen. Es ist darauf zu achten, dass die Treppe nicht von Kindern zu Spielzwecken genutzt wird.
8. Bei **Veranstaltungen und Festen** im Haus, den Nebengebäuden und im Gelände beachten Sie die öffentlichen Meldepflichten. Zudem informieren Sie bitte die Bewohner im Dorf. Die **Lautstärke** ist ab 23 Uhr zu reduzieren und ab 24 Uhr auf Gesprächslautstärke zu halten.
9. Ein **Lagerfeuer** müssen Sie bei der *Feuerwehrleitstelle in Arnstadt unter 03628/48203* einen Tag vorher **anmelden**. Die *Feuerstelle* befindet sich im Garten und darf *nicht verändert werden*. Der Außenwasseranschluss befindet sich an der Giebelseite des Hauses. Das Benutzen geschieht auf eigene Gefahr. *Holz* für das Lagerfeuer erhalten Sie vom Haus. Sie können sich dieses auch *aus dem Wald* besorgen. Über die genauen Sammelorte informiert Sie Herr Reinhardt. Andere Waldflächen sind in Privatbesitz und dürfen nicht genutzt werden. Dabei darf nur trockenes bzw. totes, auf dem Boden liegendes Holz geholt werden.
10. Werden die **Rauchmelder ausgelöst** folgen Sie den Fluchtplänen, stellen die Ursache fest und alarmieren gegebenenfalls die Feuerwehr. Zudem wird Herr Reinhardt informiert. Falls die *Feuerwehr* ausrücken sollte geschieht das unter *Eigenverantwortung der jeweiligen Gruppe*. Im **Brandfall** finden Sie

auf den Fluren der einzelnen Etagen Feuerlöscher. **Das Haustelefon ist für Notrufe zur Polizei und Feuerwehr frei geschaltet..**

11. Bei der **Küchennutzung** halten Sie sich bitte an die vorgegebenen *hygienischen Bestimmungen*. Für das Personal von Kinder- und Jugendfreizeiten ist ein gültiger Gesundheitspass erforderlich und bereit zu halten. Nach der Freizeit ist der benutzte *Kühlschrank* zu leeren und zu säubern. Die *Spülmaschine* ist leer zu hinterlassen.
12. Die Benutzung des *Baumhauses* und weiterer *Spielgeräte* geschieht auf *eigene Gefahr*. Die erste Etage der *Scheune* darf aus brandschutztechnischen Gründen nicht genutzt werden.
13. Alle Objekte sowie Flächen sind nur im Sinne ihrer Bestimmung zu nutzen. Es ist verboten, die **Friedhofsmauer** zu besteigen oder die Pferdekoppel hinter dem Haus zu betreten und die Tiere zu füttern. Die Mauer und Koppel sowie Pferde gehören nicht zum Freizeithaus.
14. Bitte beachten Sie die im **Gemeinschaftsraum** stattfindenden **Veranstaltungen** (*Gottesdienste*) der Kirchgemeinde und stellen den Raum zum gegebenen Zeitpunkt zur Verfügung.
15. Sollten sich Personen verletzen, steht Ihnen ein **Erste-Hilfe-Set** in der Kommode im Flur zur Verfügung.

Beim Verlassen des Heimes berücksichtigen Sie bitte:

16. Bitte entfernen Sie alle *verderblichen Lebensmittel und Küchenabfälle*. Ihnen stehen *Mülltonnen* mit braunem Deckel für *kompostierbare Abfälle* zur Verfügung. Bitte auch nur derartige Abfälle in diesen Tonnen entsorgen! Bitte trennen Sie Müll. Ihnen stehen *gelbe Tonnen* (Grüner Punkt) zur Verfügung. Neue gelbe Säcke befinden sich in der Küchenspüle. ***Es ist nicht erlaubt Müll, Essenreste oder anderen Abfall im Gelände zu kompostieren oder anderweitig im Gelände zu entsorgen.***
17. Alle **Heizkörper** drehen Sie bitte auf **Frostschutz(*)**. Alle genutzten *Gegenstände* (z.B. Spielzeug, Werkzeug, Schlüssel) legen Sie bitte *an die Verwehrplätze zurück!*
18. Alle genutzten **Räume** (auch Zimmer) **kehren** Sie bitte vor dem Verlassen. Die Küchenschränke/-oberflächen reinigen Sie bitte nass. ***Zudem verlassen Sie die Räume bitte wie Sie sie übernommen haben. Insbesondere die Möbel müssen sich am vorgefundenen Platz befinden.*** Die *Fenster und Türen schließen* Sie bitte.
19. **Während der Winternutzung beachten Sie bitte zusätzlich**, dass im Falle Sie den Ofen/Kamin genutzt haben, die *Asche zur Abkühlung bitte gesondert in Blechkübeln* (diese befinden sich am Ausgang vom Grundstück) gelagert werden muss und die *Öfen* bei Abreise *aus* sein müssen.

Stand vom 01.08.2017

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Der Vorstand.